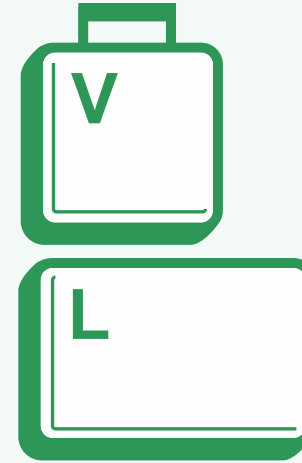


VIRTUELLER LANDTAGS KOFFER



Aufgaben des Sächsischen Landtags



Aufgaben auf einen Blick



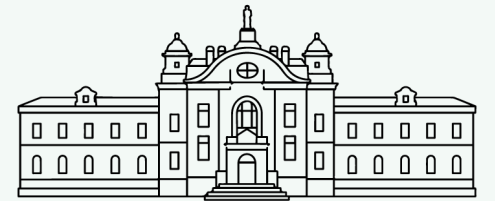
Gesetzgebung



Wahlen



Öffentlichkeit
herstellen



Regierung
kontrollieren



Gesetzgebung

Der Landtag bildet die **Legislative** im Freistaat Sachsen.
Das bedeutet, dass er die gesetzgebende Gewalt ist und
alle Gesetze des Freistaates Sachsen beschließt.

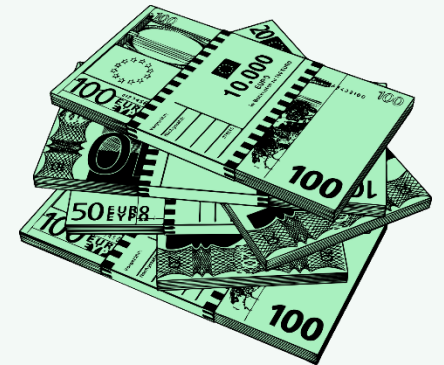
Zuständig ist er unter anderem für folgende Bereiche:



Schule



Polizei



Haushalt



Wahlen



Das Parlament wählt unter anderem:



Foto: Floss



Landtagspräsidenten



Ministerpräsident



Präsident und Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes



Präsident des Landesrechnungshofes



Sächsische Datenschutzbeauftragte



Sächsischer Integrationsbeauftragter



Öffentlichkeit herstellen



Foto: Männel

Öffentliche Plenarsitzungen
und Anhörungen



Foto: Füssel

Öffentlichkeitsarbeit
z. B. Tag der offenen Tür, Pressekonferenzen,
Diskussionsveranstaltungen, Ausstellungen,
Publikationen ...



Foto: Flechtner

Besuch im Landtag



Regierung kontrollieren

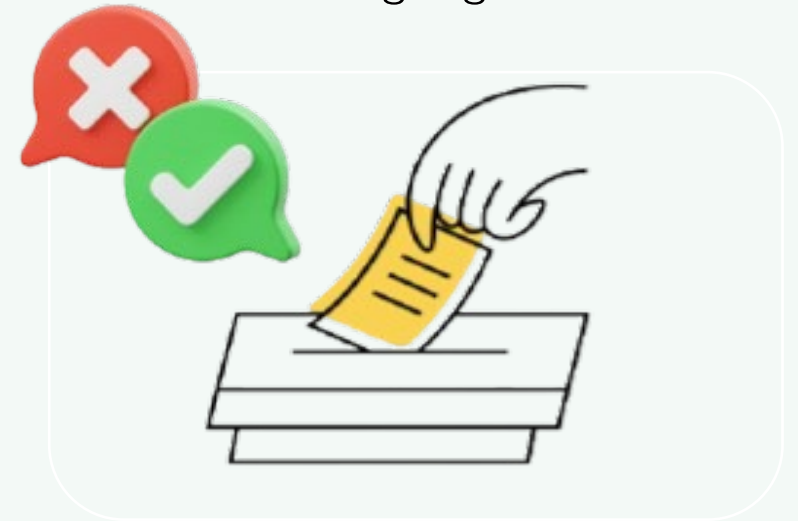
Der Landtag überwacht, beeinflusst und hinterfragt die Arbeit der Staatsregierung.
Folgende Instrumente, Verfahren und Gremien stehen hierbei zur Verfügung:



Kleine Anfrage/
Große Anfrage



Untersuchungsausschuss



Konstruktives Misstrauensvotum



Kleine und Große Anfrage

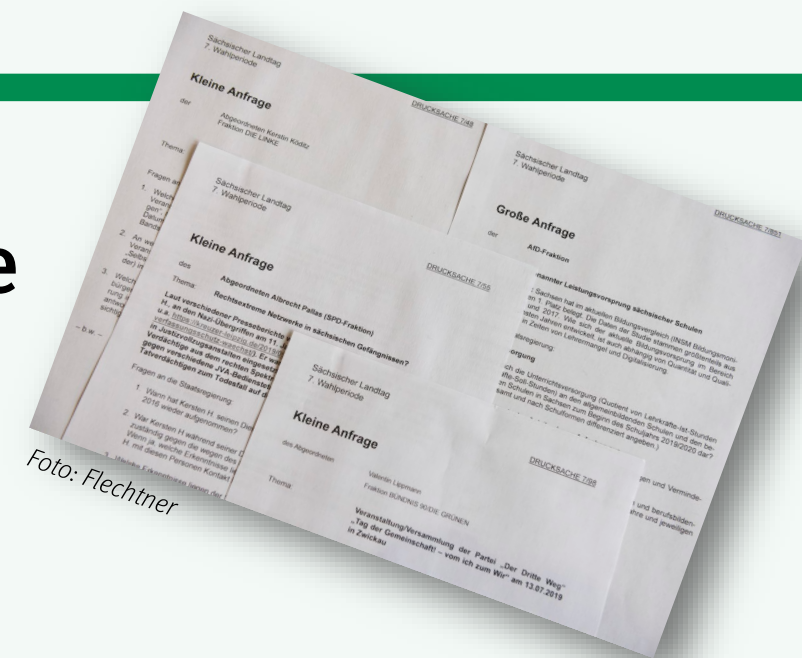


Foto: Flechtner

Kleine Anfrage

- Kurze schriftliche Fragestellung eines Abgeordneten an die Regierung
- Zweck: kurzfristig Hintergrundwissen für die weitere politische Arbeit erhalten
- Häufig von Abgeordneten der Opposition verwendet
- Schriftliche Antwort der Regierung innerhalb von vier Wochen

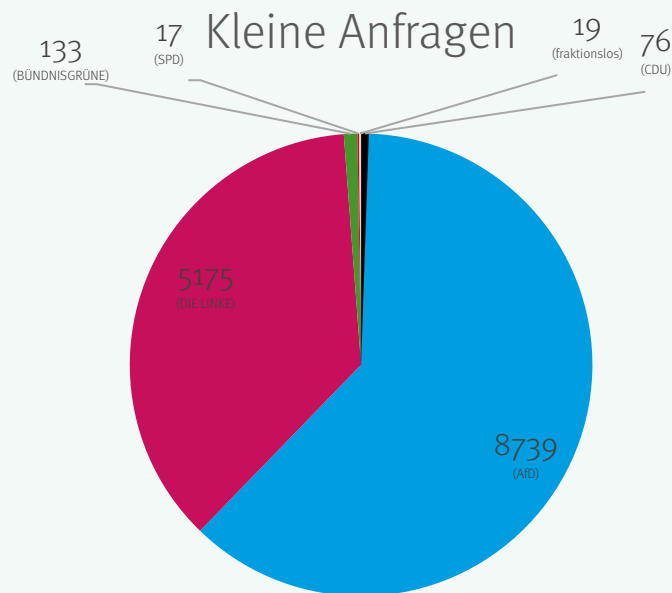
Große Anfrage

- Fragestellung von mind. sechs Abgeordneten oder einer Fraktion
- Voraussetzung: Angelegenheit von erheblicher oder grundsätzlicher politischer Bedeutung
- Schriftliche Einreichung und Begründung beim Landtagspräsidenten
- Schriftliche Antwort der Regierung innerhalb von zehn Wochen

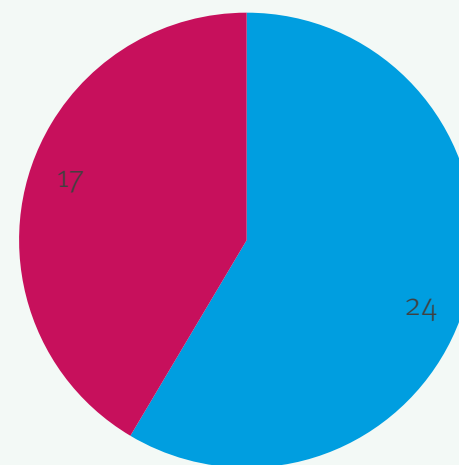


Fakten für Angeber 😊

In der 7. Legislaturperiode (2019 – 2024) wurden insgesamt
14.041 Kleine Anfragen und **41 Große Anfragen** gestellt.



Große Anfragen



■ CDU ■ AfD ■ DIE LINKE ■ BÜNDNISGRÜNE ■ SPD ■ fraktionslos

■ CDU ■ AfD ■ DIE LINKE ■ BÜNDNISGRÜNE ■ SPD



Untersuchungsausschuss



- wirkungsvolles Instrument zur Aufdeckung angenommener Missstände
- 1/5 der Abgeordneten müssen für die Einsetzung stimmen
- Besetzung erfolgt entsprechend der Mehrheitsverhältnisse im Parlament

Zu welchen Themen gab es bereits Untersuchungsausschüsse?
Einige Beispiele:



1. Legislaturperiode
„Arbeitsfähigkeit des
Sächsischen Landtages“



2. Legislaturperiode
„Förderung der Milchwirtschaft
durch die Staatsregierung“



5. Legislaturperiode
„Abfall-Missstands-Enquete“



7. Legislaturperiode
Enquete „Pandemie“

Enquete =
Untersuchung



Konstruktives Misstrauensvotum

Das konstruktive Misstrauensvotum ist im Artikel 69 der Sächsischen Verfassung geregelt.

Es bedeutet, dass der Landtag dem Ministerpräsidenten sein Misstrauen ausspricht, indem er einen Nachfolger wählt.

Hierfür braucht es die Mehrheit der Abgeordneten.

Ein Misstrauensvotum ist in Sachsen nie erfolgt.



Vielen Dank für eure Aufmerksamkeit!

Nicht verpassen: Videos, ein superleckerer Lern-Snack und ein Arbeitsblatt zum Thema Aufgaben des Sächsischen Landtags im [Koffer zu Station 2.](#)

Und es gibt noch mehr:



[Den Landtag erkunden](#)



[Gesetzgebung](#)



[Landtagswahl](#)



[Abgeordnete](#)